

## **Erforderliche Sprachnachweise für die Bewerbung für den deutsch-französischen Master**

### **„Transnationaler Journalismus“**

**Deutsch** – bei Studienbewerberinnen oder Studienbewerbern, die weder ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschsprachigen Einrichtung noch einen Abschluss in einem deutschsprachigen Studiengang erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erforderlich von...

- onSet-Deutsch: Zertifikat des B2-Kernbereichs
- Goethe-Zertifikat B2
- telc Deutsch B2-Zertifikat
- TestDaF-Zertifikat mit mindestens zwei Teilqualifikationen auf dem Niveau TDN4 und höchstens zwei Teilqualifikationen auf dem Niveau TDN3
- das ÖSD Zertifikat B2
- Zeugnis der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH 1) oder
- Deutsches Sprachdiplom der KMK –Stufe zwei – (DSD II)

Der Nachweis über die Deutschkenntnisse darf zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses nicht älter als drei Jahre sein.

**Englisch** - bei Studienbewerberinnen oder Studienbewerbern, die weder ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer englischsprachigen Einrichtung noch einen Abschluss in einem englischsprachigen Studiengang erworben haben, ist der Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erforderlich. Folgende Nachweise werden akzeptiert:

- First Certificate in English (University of Cambridge ESOL Examinations) oder höheres Niveau (Advanced (CAE) oder Proficiency (CPE)) oder
- IELTS (International English Language Testing System), mindestens Punktzahl 5,5 oder
- TOEFL (Test of English as a Foreign Language), mindestens 72 (internet-based test, IBT), mindestens 550 (paper-based test, PBT), mindestens 47 (revised TOEFL Paper-delivered Test, PdT)oder
- Telc English B2 oder
- OTE (Oxford Test of English), Gesamtdurchschnitt mindestens 111 von 140.

Der Nachweis über die Englischkenntnisse darf zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses nicht älter als drei Jahre sein.

**Französisch** - bei Studienbewerberinnen oder Studienbewerbern, die weder ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer französischsprachigen Einrichtung (insbesondere

französisches Baccalauréat oder Abi-Bac (gleichzeitiger Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife [Abitur] und des französischen Baccalauréat) noch einen Abschluss in einem französischsprachigen Studiengang oder einen Studienabschluss im Fach Romanistik/Französisch erworben haben, ist der Nachweis von Französischkenntnissen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erforderlich. Folgende Nachweise werden akzeptiert:

- Diplôme d'Études en Langue Française (DELF B2) oder
- Diplôme Approfondi de Langue Française DALF C1/ DALF C2 oder
- Test de Connaissance du Français TCF B2/ TCF C1/ TCF C2 oder
- UNIcert II/ UNIcert III/ UNIcert IV (Certificat UNIcert 2/ 3/ 4) oder
- Nachweis eines entsprechenden zertifizierten Sprachkurses einer Universität.

Der Nachweis über die Französischkenntnisse darf zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses nicht älter als drei Jahre sein.

Alle Informationen zu weiteren einzureichenden Dokumenten erhalten Sie bei der Online-Bewerbung.

Darüber hinaus bietet Ihnen die Prüfungsordnung umfangreiche Informationen zu Inhalten, Zulassungsvoraussetzungen und dem rechtlichen Rahmen zum Master Transnationaler Journalismus.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Bewerbung.